

# **NEIN zum gewerkschaftlichen Arbeitszeit-Diktat**

(Volksinitiative „Für eine kürzere Arbeitszeit“)

## **Argumentarium**

Schweizerisches Komitee „Nein zur 36-Stunden-Woche“  
Postfach 6136  
3001 Bern  
[www.bevormundung.ch](http://www.bevormundung.ch)

# Inhalt

<b>1</b>	<b>NEIN zum Arbeitszeit-Diktat der Gewerkschaften .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Weniger Wohlstand .....</b>	<b>4</b>
2.1	Leistungsabbau auf allen Stufen .....	4
2.2	Produktivitätssteigerung gefährdet unqualifizierte Arbeitsplätze .....	4
2.3	Preiserhöhungen sind garantiert .....	5
2.4	Gleicher Lohn bei weniger Arbeit? Ein Märchen .....	5
2.5	Falsche Gleichmacherei: Jede Branche hat andere Bedürfnisse .....	6
<b>3</b>	<b>Weniger Sicherheit .....</b>	<b>7</b>
3.1	Eine Verkürzung der Arbeitszeit erhöht die Arbeitslosigkeit .....	7
3.2	Schwarzarbeit höhlt Sozialwerke aus .....	7
<b>4</b>	<b>Weniger Freiheit .....</b>	<b>8</b>
4.1	Verbot, mit mehr Arbeit mehr Geld zu verdienen.....	8
4.2	Eine generelle Senkung der Arbeitszeit ist staatliche Bevormundung .....	8
4.3	Flexible Arbeitszeitmodelle sind besser als eine generelle Senkung der Arbeitszeit.....	9
4.4	Verordnete Freizeit heisst nicht mehr Glück .....	9
<b>5</b>	<b>Initiative im Überblick.....</b>	<b>10</b>
5.1	Initiativkomitee.....	10
5.2	Absicht der Initianten.....	10
5.3	Wichtigste Argumente der Befürworter .....	10
5.4	Haltung von Bundesrat und Parlament .....	10
5.5	Fakten zur Arbeitszeit.....	11
5.6	Initiativtext.....	12

# 1 NEIN zum Arbeitszeit-Diktat der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften wollen mit einer Initiative künftig die Höchstarbeitszeit in der Verfassung auf 36 Stunden beschränken. Die Initiative verordnet nicht nur die Arbeitszeit, sondern auch die Freizeit. Völlig klar ist: Eine Annahme dieser gewerkschaftlich verordneten 36-Stunden-Woche hätte ausgesprochen negative Auswirkungen. Die heute gültigen gesetzlichen Regelungen über die Arbeitszeit genügen den Bedürfnissen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vollauf und tragen gleichzeitig den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Branchen und Betriebe Rechnung. Das Arbeitszeit-Diktat der Gewerkschaften hätte sehr negative Konsequenzen. Es würde zu

- weniger Wohlstand
- weniger Sicherheit
- weniger Freiheit

führen. Deshalb: **Nein zum Arbeitszeit-Diktat der Gewerkschaften!**

## Weniger Wohlstand

Mit einer starren staatlichen Regelung der Arbeitszeit werden wir alle ärmer. Wir haben weniger Geld in der Tasche. Der Wohlstand unseres Landes geht zurück. Eine gewerkschaftlich verordnete 36-Stunden-Woche ohne entsprechende Lohnreduktion erhöht die Produktionskosten. Der Wirtschaftsstandort Schweiz wird geschwächt. Unser Land verfügt über keine Bodenschätze. Deshalb bleibt die wichtigste Quelle unseres Wohlstandes unsere Arbeitskraft. Es macht absolut keinen Sinn, dass sich die Schweiz durch starre Regelungen in der Verfassung aus eigenem Antrieb Nachteile einhandelt. Über 99 Prozent unserer Unternehmen sind Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Eine Erhöhung der Lohnkosten würde besonders die KMU treffen und Arbeitsplätze ganz direkt gefährden. Es ist naiv zu glauben, dass sich Arbeit ohne zusätzliche Kosten auf sehr viele Hände verteilen lässt. Die Nachteile für die Beschäftigten sind offensichtlich: erhöhter Leistungsdruck, auf Jahre hinaus eingefrorene Löhne, erhöhtes Risiko arbeitslos zu werden und steigende Preise. Zudem: Wenn alle weniger arbeiten, ist mit einem massiven Dienstleistungsabbau bei privaten und öffentlichen Unternehmen zu rechnen. Beispielsweise in Altersheimen und Spitälern hat die Regelung massive Konsequenzen, sowohl finanziell als auch leistungsmässig. Leistungen werden abgebaut, unser Wohlstand sinkt.

## Weniger Sicherheit

Eine starre staatliche Regelung der Arbeitszeit kostet uns Sicherheit. Je mehr wir die vorgeschriebene Höchstarbeitszeit senken, desto mehr nimmt die Schwarzarbeit zu. Denn es wird immer Leute geben, die trotz staatlichem Verbot mehr arbeiten, weil sie mehr verdienen wollen. Schwarzarbeit jedoch ist nicht im Interesse der Allgemeinheit – und sie kann auch nicht im Interesse der Gewerkschaften sein. Bei Schwarzarbeit werden keine Beiträge an unsere soziale Sicherheit gezahlt. Schwarzarbeit höhlt unsere Sozialwerke aus. In der Schweiz können wir auf ein stabiles Netz sozialer Sicherheit vertrauen. Eine generelle Senkung der Arbeitszeit reisst grosse Löcher in dieses Netz.

## Weniger Freiheit

Eine starre staatliche Regelung der Arbeitszeit schränkt die Freiheit ein. Die Initiative bevormundet die Erwerbstätigen. Sie ist ein Verbot, durch mehr Arbeit mehr Geld zu verdienen. Die starre staatliche 36-Stunden-Woche liegt völlig quer in der Landschaft. Sie widerspricht den effektiven Bedürfnissen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Der Trend geht in Richtung Flexibilisierung der Arbeitszeit. Doch die Gewerkschaften kommen mit starren staatlichen Konzepten von vorgestern. Unsere heutigen Arbeitszeitregelungen sind flexibel und richtig: Jeder soll innerhalb vernünftiger Grenzen selbst wählen können, wie viel er arbeitet. Lassen wir den Erwerbstätigen dieses Höchstmass an Freiheit!

In Zukunft sind nicht starre Vorschriften gefragt, sondern flexible Arbeitszeitmodelle, die sich den veränderten Bedürfnissen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern anpassen. Wir brauchen keine Modelle von gestern, sondern zukunftssträchtige Visionen. Nur so werden wir den individuellen Bedürfnissen gerecht und bleibt unser Land auch in Zukunft wettbewerbsfähig.

## 2 Weniger Wohlstand

Die Schweiz bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein hohes Mass an Wohlstand. Dazu gehören etwa die leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur bis in entlegene Regionen oder die vorbildlichen Sozialwerke. Jeder und jede kann von ausgezeichneten öffentlichen und privaten Dienstleistungen profitieren. Das Erbringen dieser Dienstleistungen hat seinen Preis. Dank der hohen Produktivität ist unser Wohlstand jedoch bezahlbar.

Die Einführung einer gesetzlich erzwungenen 36-Stunden-Woche gefährdet diesen Wohlstand massiv. Den öffentlichen und privaten Anbietern von Dienstleistungen – von Alters- und Pflegeheimen über Banken und Versicherungen, von Sanitärinstallateuren und Shopping Centers, von den städtischen Verkehrsbetrieben bis zu Radio und Fernsehen – blieben nur zwei Möglichkeiten: Entweder erhöhen sie die Preise für ihre Dienstleistungen oder sie reduzieren ihr Angebot. Denn finanziell könnten es sich die wenigsten leisten, mehr Personal einzustellen. Fazit: weniger Betreuungspersonal in Altersheimen, weniger Zugverbindungen, kürzere Öffnungszeiten, höhere Preise. Das ist die Konsequenz einer massiven Reduktion der Arbeitszeit. Kürzere Öffnungszeiten und höhere Preise führen zwangsläufig zu einem Rückgang der Nutzung und des Konsums der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und damit zu einem Rückgang der Einnahmenquellen. Weniger Einnahmen gefährden die einzelnen Firmen und damit Arbeitsplätze.

### 2.1 Leistungsabbau auf allen Stufen

Die öffentliche Hand bietet heutzutage eine Vielzahl von Dienstleistungen. Auch in entlegenen Gebieten ist die Versorgung mit Wasser, Strom, Telekommunikation, Radio und Fernsehen, öffentlichem Verkehr usw. gewährleistet. Der öffentliche Verkehr bringt Kino- und Konzertbesucher spätabends noch nach Hause. Alters- und Pflegeheime und Spitäler bieten eine ausgezeichnete Betreuung rund um die Uhr. Müssten Bund, Kantone und Gemeinden wegen des Zwangs zur 36-Stunden-Woche die Arbeitszeit der Angestellten massiv kürzen, hätte dies einschneidende Konsequenzen. Entweder müssten die Leistungen des Staats und der öffentlichen Betriebe massiv gekürzt oder aber die Steuern stark erhöht werden. Beides ist aus Sicht der Bevölkerung kaum akzeptabel. Wir wollen keinen Leistungsabbau und keine neuen Steuern wegen Arbeitszeitexperimenten der Gewerkschaften. Um weiterhin das von der Bevölkerung gewünschte Niveau an Versorgungssicherheit und die soziale Wohl-

#### **SBB-Chef Benedikt Weibel:**

„Wir haben als einziges Grossunternehmen in der Schweiz die 39-Stunden-Woche eingeführt. Aus heutiger Sicht war das ein Fehler.“  
„Blick“, 23.11.01

fahrt halten zu können, müsste die öffentliche Hand mehr Personal einstellen und die Preise etwa für den öffentlichen Verkehr massiv anheben. Dies würde von der Bevölkerung nicht akzeptiert. Ebenso wenig akzeptiert würde auch ein Abbau der staatlichen Dienstleistungen. Damit bliebe eine Steuererhöhung unumgänglich. Eine Steuererhöhung trifft alle und untergräbt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft. Ist das der Sinn der 36-Stunden-Woche?

### 2.2 Produktivitätssteigerung gefährdet unqualifizierte Arbeitsplätze

Die Produktivität in der Schweiz ist im internationalen Vergleich sehr hoch. Eine weitere Steigerung würde vor allem Arbeitsplätze für schlecht ausgebildete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährden. Für qualifizierte Arbeitskräfte führt der Kostendruck zu einer massiv höheren Belastung am Arbeitsplatz. In weniger Zeit müsste die gleiche Arbeit erledigt werden. Neue Arbeitsplätze im hoch qualifizierten Sektor sind zudem äusserst schwierig zu besetzen und mit hohen Kosten verbunden, die nicht einfach auf die Preise überwältzt werden können.

Einzelne Firmen werden sich angesichts des erhöhten Produktionsdruckes überlegen, ob sie nicht die ganze Produktion ins Ausland verlegen wollen. Kehrt ein Betrieb der Schweiz den Rücken, verschwinden auch qualifizierte Arbeitsplätze.

### 2.3 Preiserhöhungen sind garantiert

Die Annahme der Initiative hätte eine allgemeine Verteuerung der Produktion und der Lebenshaltung zur Folge. Produktions- sowie Arbeitskosten würden deutlich zunehmen und den Wirtschaftsstandort Schweiz schwächen.

Preiserhöhungen hätten nicht nur negative Auswirkungen auf den Konsum. Sie würden die bereits hohen Lebenshaltungskosten noch weiter nach oben treiben. Diese Entwicklung würde Familien und Personen mit geringem Einkommen überdurchschnittlich belasten. Die teilweise prekäre Arbeits- und Lebenssituation einiger Erwerbstätiger würde noch schwieriger, wodurch die Anzahl der von Armut bedrohten Personen und der so genannten *working poor* vergrössert würde. Genau jene Gruppen, die gemäss Gewerkschaften von der Initiative profitieren sollten, wären die Leidtragenden.

Der Konsum seinerseits ist der Motor unserer Wirtschaft. Sein Rückgang hätte äusserst negative Auswirkungen auf die Produktion und damit auf die gesamte Wirtschaft und schliesslich auch auf unseren Wohlstand.

### 2.4 Gleicher Lohn bei weniger Arbeit? Ein Märchen.

Es gibt praktisch keinen Betrieb, für den die massive Senkung der Arbeitszeit bei gleichem Lohn finanzierbar wäre. Genau dies sieht die Initiative aber vor: Eine Arbeitszeitverkürzung hat bis zum eineinhalbfachen Durchschnittslohn keine Lohnkürzungen zur Folge!

Gemäss Lohnstrukturerhebung erzielen rund 80 Prozent aller Erwerbstätigen weniger als den eineinhalbfachen Durchschnittslohn. Dies bedeutet, dass sie pro geleistete Arbeitsstunde deutlich mehr verdienen würden. Diesem Lohnzuwachs müsste allerdings ein Produktivitätsgewinn entsprechen, sonst ist das für die Unternehmen gar nicht finanzierbar. Eine derartige Produktivitätssteigerung ist faktisch unmöglich. Der grösste Teil der Arbeitnehmenden wird ihre Produktivität nicht entsprechend dem erhöhten Stundenlohn steigern können. Die Löhne müssten deshalb auf mehrere Jahre hinaus eingefroren werden, um den Produktivitätsverlust kompensieren zu können. Für alle Arbeitnehmenden, deren Lohn über dem eineinhalbfachen Durchschnittslohn liegt, bedeutet die Arbeitszeitverkürzung hingegen eine Lohneinbusse – mit dämpfenden Auswirkungen auf ihre Leistungsbereitschaft.

#### Die 35-Stunden-Woche in Frankreich

Eine Umfrage des Medef, des französischen Arbeitgeberverbandes, bei mehr als 8000 Unternehmen ergab folgende Resultate:

- 83 Prozent der befragten Firmen haben seit der Einführung der Loi Aubry – (35-Stunden-Woche) – deutlich mehr Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von qualifizierten Arbeitskräften.
- Nur für sieben Prozent der Arbeitnehmenden hat sich die Senkung der Arbeitszeit in positiver Weise auf das Arbeitsklima niedergeschlagen.
- 64 Prozent der befragten Unternehmen sehen sich nach der Einführung der 35-Stunden-Woche vor grössere strukturelle Herausforderungen gestellt.
- 66 Prozent sind ausserdem der Ansicht, dass ihre Konkurrenzfähigkeit unterminiert ist.
- Nur 14 Prozent der Unternehmen haben von der Arbeitszeitreduktion profitiert.

#### Hohe Löhne – hohe Preise

Als kleine, offene Volkswirtschaft ist unser Land mit seinen engen Wirtschaftsverflechtungen mit dem Ausland dem internationalen Wettbewerb besonders stark ausgesetzt. In Zukunft dürfte sich der globale Standortwettbewerb noch verschärfen. Insbesondere der europäische Wirtschafts- und Währungsraum wird zu bedeutsamen Veränderungen in der Unternehmenslandschaft führen.

Gemäss dem Statistischen Jahrbuch der Schweiz 2001 liegen die Preise für die von den Privathaushalten konsumierten Güter und Dienstleistungen in der Schweiz rund 25 Prozent über dem Preisniveau Deutschlands und Frankreichs sowie 48 Prozent über jenem Italiens. Die inländischen Konsumentenpreise bewegen sich leicht über 30 Prozent über dem Durchschnitt der EU-Staaten. Laut einer OECD-Studie bewegte sich allerdings der durchschnittliche Bruttolohn eines Arbeitnehmers in der Schweiz gemessen an den Kaufkraftparitäten praktisch auf gleichem Niveau wie der eines Arbeiters in Deutschland. Die Initiative „Für eine kürzere Arbeitszeit“ würde zu einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltungskosten in der Schweiz führen.

## **2.5 Falsche Gleichmacherei: Jede Branche hat andere Bedürfnisse**

Die flexible Arbeitszeit, wie sie der Schweizer Arbeitsmarkt kennt, ist mit ein Grund für die tiefe Arbeitslosigkeit in unserem Land. Denn sie trägt den Bedürfnissen der einzelnen Branchen Rechnung. Die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen bleibt mit der heutigen Regelung erhalten. Die internationale Konkurrenzfähigkeit trägt letztlich zu Wohlfahrt und sozialer Sicherheit der Schweiz bei. Nicht der Staat, sondern die Sozialpartner sollen die Konkurrenzfähigkeit unserer Leistungen und Produkte sicherstellen. Die Schweiz darf ihre Leistungsfähigkeit nicht untergraben.

Auf dem Arbeitsmarkt herrscht vermehrt ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Mehr als ein Drittel der Industrie- und Dienstleistungsbetriebe klagen über zu wenig Fachkräfte. Die Herabsetzung der Arbeitszeit würde Staat und Wirtschaft massiv belasten. Die Kompetenzen der qualifizierten Erwerbstätigen würden den Betrieben nicht mehr voll zur Verfügung stehen.

### 3 Weniger Sicherheit

Eine starre staatliche Regelung der Arbeitszeit kostet uns Sicherheit. Der Arbeitsdruck steigt, je weniger wir arbeiten. Die schwächsten Arbeitnehmer halten dem erhöhten Arbeitsdruck nicht stand. Ihnen droht die Arbeitslosigkeit. Und je mehr wir die vorgeschriebene Höchstarbeitszeit senken, desto mehr nimmt die Schwarzarbeit zu. Denn es wird immer Leute geben, die trotz staatlichem Verbot mehr arbeiten wollen. Schwarzarbeit jedoch ist nicht im Interesse der Allgemeinheit – und sie kann auch nicht im Interesse der Gewerkschaften sein. Bei Schwarzarbeit werden keine Beiträge an unsere soziale Sicherheit gezahlt. Schwarzarbeit höhlt unsere Sozialwerke aus. In der Schweiz können wir auf ein stabiles Netz sozialer Sicherheit vertrauen. Eine generelle Senkung der Arbeitszeit reisst grosse Löcher in dieses Netz.

#### 3.1 Eine Verkürzung der Arbeitszeit erhöht die Arbeitslosigkeit

Je weniger wir arbeiten, desto mehr steigt der Arbeitsdruck. Der Stress jedes Einzelnen nimmt zu. Das führt zu erhöhten Stresskosten. Erhöhte Stresskosten bedeuten Mehrkosten für Krankenkassen und Invalidenversicherung. Unsere Krankenkassenprämien sind bereits heute hoch, sie werden weiter steigen. Zudem: Eine weitere Verdichtung der Arbeit bedeutet gerade für die schwächsten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Aus am Arbeitsplatz. Die Unternehmen werden nicht mehr in der Lage sein, die schwächsten Glieder der Gesellschaft weiter zu beschäftigen. Die Arbeitslosigkeit bei den unqualifizierten und schwachen Arbeitskräften wird zunehmen.

#### 3.2 Schwarzarbeit höhlt Sozialwerke aus

Eine Verkürzung der Arbeitszeit führt zu mehr Schwarzarbeit. Es wird immer Leute geben, die zusätzliche Freizeit für Mehrverdienst nutzen wollen. Das zeigen auch die Erfahrungen der umliegenden europäischen Länder. Diese Tendenz wird dadurch verstärkt, dass auf Jahre hinaus mit einem Einfrieren der Löhne gerechnet werden muss. Schwarzarbeit schadet der Allgemeinheit, und sie ist bestimmt auch nicht im Interesse der Gewerkschaften. Bei Schwarzarbeit werden keine Beiträge an unsere soziale Sicherheit gezahlt. AHV und Arbeitslosenversicherung werden durch Schwarzarbeit Mittel entzogen. Unsere Sozialwerke werden ausgehöhlt. Mit der generellen 36-Stunden-Woche wird also auch die soziale Sicherheit gefährdet. Schwarzarbeit birgt auch Risiken für die Schwarzarbeitenden selber. Diese kommen im Bedarfsfall nur in den reduzierten Genuss von Leistungen der Sozialwerke. Schwarzarbeit vermindert auch das Steueraufkommen. Das läuft der Steuergerechtigkeit zuwider und reisst ein Loch in die Staatskassen. Ein Abbau von Leistungen besonders bei den Schichtbetrieben wie Polizei, Gefängnisse, Entsorgungs- und Versorgungsunternehmen ist absehbar.

#### Finanzierungsbedarf der Sozialversicherungen

Die Ausgaben der Sozialversicherungen sind in den letzten drei Jahrzehnten deutlich stärker gestiegen als das Bruttoinlandprodukt. Die Ausgaben für die „Soziale Wohlfahrt“ sind zum umfangreichsten Budgetposten des Bundes geworden. Im Jahr 1980 gab der Bund jeden fünften Franken (20,4 Prozent) für die Sozialversicherungen aus. Im Budgetvorschlag 2000 war schon mehr als jeder vierte Franken (knapp 27 Prozent oder 12,7 Mrd. Franken) dafür vorgesehen.

Der Finanzbedarf für alle Sozialversicherungen wird laut Botschaft zur 11. AHV-Revision von heute 83 Mrd. auf 100 Mrd. Franken im Jahr 2010 steigen. Im Jahr 2025 werden sich die Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit auf rund 128,5 Mrd. Franken belaufen.

## 4 Weniger Freiheit

Die Initiative schränkt die persönliche Freiheit der Erwerbstätigen ein. Heute haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die freie Wahl zwischen Arbeitszeit und Freizeit. Es gibt eine Höchstarbeitszeit. Diese Höchstarbeitszeit lässt aber Raum für individuelle und flexible Lösungen. Mit Annahme der gewerkschaftlichen Initiative „Für eine kürzere Arbeitszeit“ wäre dies nicht mehr der Fall. Den Erwerbstätigen würde eine generelle Reduktion der Arbeitszeit verordnet. Das ist eine Bevormundung. Das wollen wir nicht.

Unsere heutigen Arbeitszeitregelungen sind flexibel und richtig: Jeder soll innerhalb vernünftiger Grenzen selbst wählen können, wie viel er arbeitet. Die Arbeitszeit kann bereits heute individuell herabgesetzt werden. Sie darf nicht durch den Staat aufgezwungen werden, sondern soll zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber individuell ausgehandelt werden. Die Tatsache, dass bereits heute die durchschnittliche Arbeitszeit tiefer ist als die gesetzliche Obergrenze, zeigt, dass die Sozialpartner dies können. Lassen wir Erwerbstätigen und Sozialpartnern ein Höchstmass an Entscheidungsfreiheit!

### 4.1 Verbot, mit mehr Arbeit mehr Geld zu verdienen

Die gewerkschaftlich verordnete 36-Stunden-Woche ist ein Verbot, durch mehr Arbeit mehr Geld zu verdienen. Für ein Land wie die Schweiz ist dies ein Unding. Wir haben keine Bodenschätze. Unsere wichtigste Ressource ist die Arbeitskraft. Leistungswille und Einsatzbereitschaft waren bis jetzt wichtige Pfeiler unseres Wohlstandes. Wenn die Verfassung generell eine 36-Stunden-Woche befiehlt, dann ist dies eine staatliche Leistungsbremse. Mehrarbeit wird staatlich verboten, Leistung diskreditiert. Die Initiative verbietet, durch mehr Arbeit mehr Geld zu verdienen. Sie schränkt die individuelle Freiheit ein. Und diese Einschränkung der Entscheidungsfreiheit hat einen hohen Preis: Leute, die mehr arbeiten wollen, werden in die Schwarzarbeit und damit in die Illegalität gedrängt.

### 4.2 Eine generelle Senkung der Arbeitszeit ist staatliche Bevormundung

Es gehört zur individuellen Freiheit jedes Einzelnen, den Entscheid zwischen Arbeit und Freizeit zu treffen. Jeder Eingriff in diese Freiheit muss wohl überlegt sein. Seit dem 19. Jahrhundert ist die wöchentliche Höchstarbeitszeit kontinuierlich gesunken. Generelle Arbeitszeiten, die aus sozialen und gesundheitlichen Gesichtspunkten nicht vertretbar waren, gehören der Vergangenheit an. Innerhalb der heutigen Schranken der Höchstarbeitszeit sollen die Beschäftigten frei über ihre Arbeitszeit entscheiden können. In Zukunft haben Arbeitsmodelle den Vorrang, die die Flexibilität der Arbeitszeiten erhöhen und den Arbeitenden eine möglichst grosse Freiheit geben. Die Gewerkschaften vertreten mit ihrer Initiative ein Konzept von vorgestern. Im 19. Jahrhundert war es richtig, die Arbeitszeit von damals 60 Stunden generell zu senken, im 21. Jahrhundert ist es falsch. Heute ist die individuelle Entscheidungsfreiheit gefragt, die Gewerkschaften rufen nach staatlicher Bevormundung.

#### **Bisherige Volksinitiativen zur Herabsetzung der Arbeitszeit: alle chancenlos!**

1958 wird eine Initiative des Landesrings der Unabhängigen zur Einführung der 44-Stunden-Woche abgelehnt.

Eine Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der Vereinigung der Schweizerischen Angestelltenverbände aus dem Jahr 1960 wird von den Initianten zurückgezogen.

Am 20. November 1973 reichen die Progressiven Organisationen der Schweiz (POCH) eine Initiative ein, die eine generelle Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden pro Woche forderte. Die Initiative wird am 5. Dezember 1976 durch den Souverän mit 78 Prozent gegen 22 Prozent und von allen Ständen abgelehnt.

Am 24. August 1984 wird die vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund lancierte Volksinitiative „Zur Herabsetzung der Arbeitszeit“ eingereicht. Sie sieht die stufenweise Absenkung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit ohne Lohneinbusse bis auf 40 Stunden vor. Die Initiative wird in der Volksabstimmung vom 4. Dezember 1988 durch das Volk mit 65,6 Prozent gegen 34,4 Prozent und mit Ausnahme von zwei Kantonen von allen Ständen abgelehnt.

### **4.3 Flexible Arbeitszeitmodelle sind besser als eine generelle Senkung der Arbeitszeit**

Der Trend geht heute in Richtung Flexibilisierung. Es braucht keine generelle Senkung der Höchstarbeitszeit mehr, sondern flexible Formen der Arbeit, die sowohl auf die Bedürfnisse der Erwerbstätigen als auch auf die Bedürfnisse der Branchen und Unternehmungen Rücksicht nehmen. Flexible Arbeitszeitmodelle können sich an die wandelnden Bedürfnisse während der Berufskarriere anpassen. Sie sind zudem familienfreundlich und verbessern die Chancen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Eine generelle Senkung der Arbeitszeit löst keine Probleme, sie schafft jedoch nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch im Gesundheitswesen und bei staatlichen Organen viele neue Probleme. Die Leistungen gehen zurück, die Steuern steigen.

Die von den Initianten angestrebte Umverteilung der Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit zwischen den Frauen und Männern kann nur durch den Willen der Gesellschaft, nicht aber durch eine Verfassungsbestimmung erreicht werden. Damit beide Elternteile ihre Erwerbs- und Familienarbeit kombinieren können, sind nicht starre Regelungen, sondern flexible Massnahmen nötig. Individuelle Arbeitszeitlösungen, familienfreundliche Gesamtarbeitsverträge, Verbesserung der familienexternen Kinderbetreuung (Krippen, Tageschulen) und Förderung der Blockzeiten in den Schulen sind weitaus effizienter als die von den Initianten angestrebte generelle Verkürzung der Arbeitszeit.

### **4.4 Verordnete Freizeit heisst nicht mehr Glück**

Bei einer verfassungsmässigen generellen Reduktion der Arbeitszeit trifft der Staat die Entscheidung. Er verordnet mehr Freizeit. Letztlich geht die gewerkschaftliche Initiative von einem falschen Denken aus. Die Gleichungen Arbeit = Last und Freizeit = Glück sind zu einfach. Viele soziologische Studien belegen, dass es gerade die Arbeit ist, die Sinn stiftet. Hingegen sind die Probleme der Freizeitgesellschaft wie z.B. Leere, Drogen, Alkohol ebenso bekannt. Letztlich gibt es kein generelles Mass an Arbeit und Freizeit, das gesamtgesellschaftlich richtig ist. Es gibt auch Gewerkschaftsfunktionäre, die 70 Stunden „chrampfen“ und dabei nicht unglücklich sind. Staatlich verordnete Freizeit heisst nicht mehr Glück. Der Staat soll den Rahmen für die individuelle Entscheidungsfreiheit möglichst weit halten. Dies gilt auch bei der Arbeitszeit. Freiheit und nicht Bevormundung garantieren mehr individuelles Glück.

Neuere Untersuchungen zeigen: Die Erwerbstätigen in der Schweiz ziehen einen sicheren Arbeitsplatz bei angemessenem Lohn bzw. gutem Einkommen einer Arbeitszeitverkürzung vor. Mehr Freizeit bedeutet auch mehr Ausgaben, familiäre und soziale Probleme. Die Initiative bedeutet also einen Eingriff in die individuelle Wahlfreiheit und läuft den effektiven Bedürfnissen der Betroffenen zuwider.

## 5 Initiative im Überblick

### 5.1 Initiativkomitee

Am 5. November 1999 reichte der Schweizerische Gewerkschaftsbund die Volksinitiative „Für eine kürzere Arbeitszeit“ mit 108'296 gültigen Unterschriften ein. Die Initiative ist nur mit grösster Mühe zustande gekommen und ist selbst innerhalb der Gewerkschaften umstritten. Die Initiative wird von der Sozialdemokratischen Partei SPS und von den Grünen unterstützt.

### 5.2 Absicht der Initianten

- Ursprüngliches Ziel der Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes ist die stufenweise Verkürzung der Jahresarbeitszeit auf 1872 Stunden, d.h. auf 36 Wochenstunden im Jahresdurchschnitt. Dadurch soll Arbeit umverteilt und ein wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit geleistet werden. Im ersten Jahr nach der Annahme der Initiative sind maximal 2184 Jahresarbeitsstunden abzüglich der gesetzlichen Ferien und Feiertage erlaubt. In der Folge wird dieses Maximum um jährlich weitere 52 Stunden verringert, bis die Jahresarbeitszeit von 1872 Stunden erreicht ist.
- Die zweite Zielsetzung ist die Beschränkung der wöchentlichen Arbeitszeit und der zulässigen Überstunden. Davon erhoffen sich die Initianten mehr Freizeit und Lebensqualität für die Erwerbstätigen. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt heute in der Schweiz 41,8 Stunden pro Woche. Im europäischen Vergleich arbeite man somit länger als im übrigen Westeuropa. Die Senkung der Arbeitszeit werde auch gegen den zunehmenden Stress am Arbeitsplatz wirksam sein, so die Initianten.
- Ein weiteres Anliegen ist die Umverteilung von Einkommen zugunsten kleinerer und mittlerer Einkommen. Entsprechend den sozialistischen Grundsätzen sollen die Arbeitszeitverkürzungen lohnmässig nur bei denjenigen Arbeitnehmenden zu Buche schlagen, deren Lohn das Eineinhalbfache des schweizerischen Durchschnittslohnes überschreitet. Diese Schwelle liegt gegenwärtig bei rund 7600 Franken pro Monat. Damit würden mehr als zwei Drittel aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den vollen Lohnausgleich bei stark verkürzter Arbeitszeit erhalten. Der Bund soll zudem denjenigen Unternehmen, welche die Arbeitszeit in einem Jahr um zehn Prozent oder mehr reduzieren und sich gegenüber Bund und Gewerkschaften verpflichten, Arbeitsplätze zu erhalten bzw. zu schaffen, eine zeitlich befristete finanzielle Unterstützung gewähren.
- Die Initiative will die Erwerbs- und Nichterwerbsarbeit zwischen Frauen und Männern umverteilen. Über Eingriffe in den Arbeitsmarkt sollen gleichstellungspolitische Anliegen durchgesetzt und den Männern verstärkt die Möglichkeit zur Übernahme von Familienarbeit gegeben werden.

### 5.3 Wichtigste Argumente der Befürworter

- Die Erhöhung der Arbeitsrhythmen und des Leistungsdrucks hat negative Folgewirkungen auf die Gesundheit der Arbeitnehmenden. Es braucht gesundheits- und sozialverträgliche Arbeitszeiten.
- Die Zunahme der durchschnittlichen Arbeitszeit und die gleichzeitige Zunahme der Teilzeitarbeit haben einer geschlechterspezifischen Polarisierung auf dem Arbeitsmarkt Vorschub geleistet. Es sind vorwiegend Frauen, die Teilzeitverträge besitzen.
- Die Intensivierung der Arbeit behindert die Weiterbildung und das berufliche Fortkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.
- Vom Produktivitätszuwachs der letzten Jahre haben die Arbeitnehmenden kaum profitieren können.

### 5.4 Haltung von Bundesrat und Parlament

Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft am 28. Juni 2000 zuhanden der eidgenössischen Räte mit der Empfehlung, die Initiative „Für eine kürzere Arbeitszeit“ abzulehnen und ohne Gegenvorschlag

Volk und Ständen zur Abstimmung vorzulegen. Bundesrat und Parlament heben folgende Punkte hervor:

- Die heutige gesetzliche Regelung wie auch die gegenwärtigen effektiven Arbeitszeiten liegen zwar deutlich über der von der Vorlage verlangten Arbeitszeit von durchschnittlich 36 Stunden pro Woche. So sieht das Arbeitsgesetz, das für die grosse Mehrheit der Arbeitnehmenden gilt, eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 45 bzw. 50 Stunden vor. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit beträgt heute in der Schweiz 41,8 Stunden. Die Herabsetzung der Arbeitszeit ist aber in erster Linie Sache der Sozialpartner. Eine Fixierung auf Verfassungsstufe, mit der damit verbundenen starren Regelung der Arbeitszeit für alle Arbeitnehmenden, kann den unterschiedlichen Bedürfnissen der verschiedenen Branchen und Betriebe nicht gerecht werden.
- Die Beseitigung der Erwerbslosigkeit ist gegenwärtig kein akutes Thema mehr. Es ist unwahrscheinlich, dass die von den Initianten vorgeschlagene Vorgehensweise einen wesentlichen Beitrag zur Senkung der Arbeitslosigkeit leistet. Zwar ist es durchaus möglich, dass mit einer allgemeinen Arbeitszeitreduktion in einigen Branchen die Zahl der Stellensuchenden zurückgeht. In anderen Branchen würde die Vorlage aber eher offene Stellen schaffen, die schwer zu besetzen wären. Der Mangel an hoch qualifizierten Fachleuten würde sich vergrössern. Schliesslich führt die Initiative auch zur Zunahme von Schwarzarbeit und begünstigt die Hinterziehung von Sozialbeiträgen.
- Die verlangte Arbeitszeitverkürzung hat für Bund, Kantone und Gemeinden eine Erhöhung der Ausgaben zur Folge. Der Staat hätte die Wahl zwischen Abbau von öffentlichen Dienstleistungen, des Service public, oder der Anhebung der Steuerlast, was sich in einer Anhebung des allgemeinen Preisniveaus niederschlagen würde.

Die eidgenössischen Räte folgten der Empfehlung des Bundesrats. In der Schlussabstimmung verwerfen sie die Volksinitiative mit deutlichem Mehr.

Nationalrat	Ständerat
125:54	37:5

## 5.5 Fakten zur Arbeitszeit

Die heutigen Arbeitszeitregelungen gehen auf das Bundesgesetz vom 13. März 1964 über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz) zurück. Gemäss Arbeitsgesetz beträgt die wöchentliche Höchstarbeitszeit für Arbeitnehmende in industriellen Betrieben, für das Büropersonal, technische und andere Angestellte sowie für das Verkaufspersonal in Grossbetrieben des Detailhandels 45 Stunden und für alle übrigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 50 Stunden. Diese wöchentliche Arbeitszeit darf ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen durch Überzeitarbeit überschritten werden. Die Überzeitarbeit darf für die einzelnen Arbeitnehmenden zwei Stunden pro Tag nicht überschreiten.

Mit der Änderung des Arbeitsgesetzes vom 20. März 1998 – ein politisch hart erarbeiteter Kompromiss – ist die höchstzulässige Überzeit pro Kalenderjahr erheblich reduziert worden: Diese darf neu 170 (bei der wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 45 Stunden) bzw. 140 Stunden (bei 50 Stunden) nicht überschreiten. Das Gesetz sieht vor, dass die geleistete Überzeitarbeit grundsätzlich mit einem Lohnzuschlag von mindestens 25 Prozent oder innerhalb eines bestimmten Zeitraumes durch Freizeit von gleicher Dauer auszugleichen ist.

In den letzten Jahrzehnten ist die Arbeitszeit in den erfassten Branchen deutlich zurückgegangen. Zwischen 1946 und 1990 nahm die durchschnittliche Arbeitszeit von 47,9 auf 42,3 Stunden ab; heute liegt sie bei 41,8 Stunden. Dieser Rückgang ist das Resultat einer kontinuierlich verbesserten Produktivität. Diese Entwicklung ist nachhaltig und bietet Gewähr dafür, dass keine Arbeitsplätze gefährdet werden.

Die tatsächliche Jahresarbeitszeit der vollbeschäftigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen hat dagegen zwischen 1991 und 1998 insgesamt leicht zugenommen. Diese Zunahme erklärt der Bundesrat

durch eine Abnahme der Absenzenstunden. Die Zahl der Überstunden in den erfassten Branchen blieb dagegen stabil.

#### **Trend bestätigt**

Gemäss den neuesten Ergebnissen der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) waren im zweiten Quartal 2001 3,938 Mio. Personen erwerbstätig, 1,748 Mio. Frauen und 2,190 Mio. Männer. Gegenüber dem Vorjahr nahm die Zahl der Erwerbstätigen um 1,5 Prozent zu. Nicht eingeschlossen sind in der SAKE die in der Schweiz erwerbstätigen Grenzgänger (164'000), Saisoniers (30'000), Kurzaufenthalter (24'000) und Asylbewerber (15'000). Die Zunahme ist vor allem auf den Anstieg der Zahl der erwerbstätigen Ausländerinnen (+9,6 Prozent) und Ausländer (+4,4 Prozent) zurückzuführen. Die Zahl der erwerbstätigen Schweizerinnen nahm dagegen nur um 0,9 Prozent zu; die Zahl der erwerbstätigen Schweizer blieb im Grossen und Ganzen konstant (-0,2 Prozent).

Im zweiten Quartal 2001 reduzierte sich die Erwerbslosigkeit von 106'000 auf 101'000 Personen (-4,7 Prozent); die Erwerbslosenquote sank somit von 2,7 auf 2,5 Prozent. Die konjunkturelle Abkühlung wird sich in den nächsten Monaten vermutlich dämpfend auf den Arbeitsmarkt auswirken. Trotzdem sind übermässige Ängste nicht angebracht: Die Situation auf dem Arbeitsmarkt zeugt von einer ausserordentlich dynamischen und flexiblen Entwicklung des Arbeitsplatzes Schweiz, dessen Integrationskraft im internationalen Vergleich äusserst gut dasteht.

## **5.6 Initiativtext**

Eidgenössische Volksinitiative „Für eine kürzere Arbeitszeit“

### **I**

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

*Art. 34a (neu)*

<sup>1</sup> Die maximale Jahresarbeitszeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beträgt 1872 Stunden. Davon abgezogen werden die gesetzlichen Ferien und Feiertage.

<sup>2</sup> Jährlich können darüber hinaus bis zu 100 Stunden zuschlagspflichtige Überzeit geleistet werden. Die Überzeit ist in der Regel durch Freizeit auszugleichen. Sie kann am Jahresende übertragen werden.

<sup>3</sup> Die wöchentliche Höchstarbeitszeit, inklusive Überzeit, beträgt maximal 48 Stunden. Diese darf nicht überschritten werden. In jedem Arbeitsverhältnis ist eine übliche Arbeitszeit festzulegen.

<sup>4</sup> Teilzeitarbeitnehmende dürfen gegenüber Vollzeitarbeitnehmenden nicht diskriminiert werden. Dies gilt insbesondere für die Anstellung, Aufgabenzuteilung, Gestaltung der Arbeitsbedingungen, berufliche Aus- und Weiterbildung, Beförderung, Entlassung und Sozialversicherungen, inklusive berufliche Vorsorge.

### **II**

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:

*Art. 24 (neu)*

<sup>1</sup> Die maximale Arbeitszeit wird im ersten Jahr nach Annahme der Initiative auf 2184 Stunden pro Jahr, abzüglich die gesetzlichen Ferien und Feiertage, reduziert. Anschliessend wird die maximale Arbeitszeit um jährlich weitere 52 Stunden verringert, bis die Jahresarbeitszeit von 1872 Stunden erreicht ist. Teilzeitpensen werden pro rata verkürzt oder der Stundenlohn anteilmässig erhöht.

<sup>2</sup> Die sich aus diesen Bestimmungen ergebenden Arbeitszeitverkürzungen dürfen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Bruttolohn das Eineinhalbfache des Durchschnitts der in der Schweiz bezahlten Löhne nicht überschreitet, keine Lohnkürzungen zur Folge haben.

<sup>3</sup> Der Bund gewährt Unternehmungen, welche die Arbeitszeit in einem Jahr um zehn Prozent oder mehr reduzieren und in einem Vertrag mit dem Bund und der zuständigen Arbeitnehmerorganisation vereinbaren, Arbeitsplätze zu schaffen oder zu erhalten, zeitlich befristete finanzielle Unterstützung.